

# Haushaltssatzung

des  
Wasser- und Bodenverband Padenstedt

## für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 30.10.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**45.700,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0,00 €**

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

**0,00 €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**0,00 €**

Der Hebetermin auf

**10. Juni 2021**

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	45,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	10,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha

gez.

Padenstedt, den 06.11.2020

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher (Rainer Beckmann)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 255551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 16.12.2020